

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Einberufung des Landtags gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 18. August 2026 gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die Einberufung des Landtags zur Beratung des folgenden Verhandlungsgegenstands beantragt:

- Konstruktives Misstrauensvotum – Antrag der Fraktion der AfD gemäß Artikel 73 der Verfassung des Freistaats Thüringen
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 8/4128 -

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags